

Bekanntmachung

der für die Festsetzung der Bauaufsichtsgebühren maßgeblichen durchschnittlichen Rohbaukosten

Gemäß Nr. 651 des Verwaltungskostenverzeichnisses der Verwaltungskostenordnung für den Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 19. März 2004 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Mai 2009 (GVBl. I S. 159), wird bekanntgegeben:

- a) die für die Festsetzung der Gebühren nach Nr. 6 des Verwaltungskostenverzeichnisses maßgeblichen durchschnittlichen Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer je m³ umbauten Raumes betragen für

	Gebäudeart	€
1.	Wohngebäude	
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	
1.1.1	Einfamilienhäuser	127,--
1.1.2	Zweifamilienhaus	127,--
1.2	Mehrfamilienhäuser	
1.2.1	Mehrfamilienhäuser	126,--
1.2.2	Wohnheime	147,--
2.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken	131,--
3.	Schulen	164,--
4.	Kindergärten	163,--
5.	Hotels, Gaststätten, Pensionen	
5.1	Gaststätten ohne Beherbergung, Kantinegebäude	141,--
5.2	Hotels, Gaststätten mit Beherbergung, Pensionen	140,--
6.	Anstaltsgebäude	
6.1	Krankenhäuser, Sanatorien	199,--
6.2	sonstige Anstaltsgebäude	154,--
7.	Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Kinos	135,--
8.	Kirchen, Leichenhallen, Friedhofskapellen, Trauerhallen	152,--
9.	Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen	76,--
10.	Hallenbäder	158,--
11.	Geschäftshäuser, Läden	
11.1	Geschäftshäuser bis 2000 m ² Verkaufsfläche	127,--
11.2	Eingeschossige Geschäftshäuser über 2000 m ² Verkaufsfläche	97,--
11.3	Mehrgeschossige Geschäftshäuser über 2000 m ² Verkaufsfläche	121,--
12.	Garagen	
12.1	Kleingaragen bis 100 m ² Nutzfläche	84,--
12.2	Eingeschossige Mittel- und Großgaragen über 100 m ² Nutzfläche	127,--
12.3	Mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen über 100 m ² Nutzfläche	146,--
12.4	Tiefgaragen	194,--
13.	Fabrik-, Werkstattgebäude, Lagerhallen	
13.1	Eingeschossige Fabrik-, Werkstatt-, Lagergebäude bis 2500 m ³ umbauten Raum	141,--
13.2	Eingeschossige Fabrik-, Werkstatt-, Lagergebäude über 2500 m ³ bis 7500 m ³ umbauten Raum	106,--

13.3	Eingeschossige Fabrik-, Werkstatt-, Lagergebäude über 7500 m ³ umbauten Raum	70,--
13.4	Mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt-, Lagergebäude	104,--
14.	Sonstige gewerbliche Bauten	98,--
15.	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	
15.1	Stallgebäude, sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude	61,--
15.2	Gewächshäuser	12,--
16.	Sonstige Nichtwohngebäude	158,--

- b) Bei gemischt genutzten Gebäuden ist, soweit keine Aufteilung nach Gebäudeteilen möglich ist, ist von den durchschnittlichen Rohbaukosten auszugehen, die für die überwiegende Nutzung maßgebend sind.
- c) Diese Bekanntmachung gilt ab dem 1. Oktober 2010. Die Bekanntmachung vom 21. September 2009 (StAnz. S. 2083) wird aufgehoben.

Wiesbaden, 02. September 2010

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung
VI 3-2 – 064-a-04-01

Im Auftrag

Allgeier